Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3262

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **Richtlinien für die Fragestunde**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Richtlinien für die Fragestunde vom 29. Juni 1960 werden wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

   „Richtlinien für die Fragestunde gemäß § 111 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages".

2. Die Nummern 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

   „1. Jede Plenarsitzung beginnt mit einer Fragestunde. Wenn es die Zahl der eingegangenen Fragen erfordert, werden besondere Plenarsitzungen zur Erledigung der mündlichen Anfragen angesetzt.

   2. Ein Abgeordneter darf zu den Fragestunden einer Woche nicht mehr als drei mündliche Anfragen einreichen.

   3. Die Anfragen sind dem Präsidenten (Antragsannahmestelle) in dreifacher Ausfertigung einzureichen."

3. Nummer 8 wird gestrichen.

4. In Nummer 12 werden der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Worte angefügt:

   „sofern der Fragesteller nicht ausdrücklich eine mündliche Beantwortung in der nächsten Fragestunde verlangt."

5. Nummer 15 wird wie folgt geändert:

   a) Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.

   b) Folgender neuer Satz 2 wird eingefügt:

      „Sie müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen."

6. Nummer 18 wird gestrichen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

7. Nummer 19 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „Anfragen, die schriftlich beantwortet werden, werden in den Sitzungsbericht zusammen mit der Antwort aufgenommen."

8. Nach Nummer 19 wird folgende Nummer 20 angefügt:

   „20. Tritt der Bundestag für eine längere Zeit als zwei Wochen nicht zusammen, so kann jeder Abgeordnete Fragen an die Bundesregierung stellen, die innerhalb der in Nummer 9 vorgesehenen Frist schriftlich beantwortet werden und in den ersten Sitzungsbericht nach der Sitzungspause aufgenommen werden. Ein Abgeordneter darf nicht mehr als drei Fragen für zwei sitzungsfreie Wochen stellen."

Bonn, den 1. April 1965

Erler und Fraktion